



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Wolters Partner Postfach 1945

×

48639 Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 143, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0 Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 16.03.2012

## Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Neuordnung Weßlings Kamp" in Coesfeld

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sowie

Öffentliche Ausleung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.v. mit § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Neuordnung Weßlings Kamp" nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

## Die Untere Immissionsschutzbehörde erklärt:

Planungsanlass ist die Schaffung von Baurecht für eine Brief- und Paketverteilstation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 "Weßlings Kamp".

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind gemäß § 50 BlmSchG die für eine bestimmte Nutzung vorgesehene Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen.... auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete...so weit wie möglich vermieden werden.

Hierzu werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann zur Stellungnahme aufgefordert.

Dieses ist mit Schreiben des Planungsbüros Wolters Partner vom 20.02.2012 erfolgt.

Der Begründung kann entnommen werden, dass zur Beurteilung der Lärmsituation eine lärmtechnische Prognose (Gutachten Nr. 03 1239 11 vom 11.01.2012) erstellt wurde.

Diese Berechnung liegt den Planunterlagen nur in Auszügen (Seite 1 bis 6 von 52 Seiten) bei.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen kann eine Prüfung der Unteren Immissionsschutzbehörde auf Plausibilität des Gutachtens nicht erfolgen.

Zudem kann eine Aussage, ob die getroffenen Lärmminderungsmaßnahmen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen ausreichen, nicht getroffen werden.

Eine abschließende Stellungnahme aus der Sicht des Immissionsschutzes kann daher nicht abgegeben werden. Bei Rückfragen wenden Sich sich bitte an Herrn Hisler, Tel.: 02541 / 18-7250.

Die Brandschutzdienststelle gibt folgenden Hinweis:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk "Arbeitsblatt W 405" Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für Mischgebiete (MI) mit ≤ 3 Vollgeschossen eine Löschwassermenge von 96 m³/h (= 1.600 l/min) für eine Löschzeit von 2 Stunden sicher zu stellen. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 1 FSHG Aufgabe der Gemeinde.

Sofern Gebäude mit Aufenthaltsräumen entstehen werden, deren Fußboden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ist hierfür der zweite Rettungsweg baulich (z.B. 2. notwendige Treppe) sicher zu stellen oder es sind Aufstell- und Bewegungsflächen für die Rettungsgeräte und Fahrzeuge (z.B. Hub-Rettungsfahrzeug) zu schaffen.

Die Planunterlagen haben ebenfalls der Unteren Gesundheitsbehörde zur Einsicht vorgelegen und wurden hinsichtlich gesundheitlicher Belange geprüft.

Um die Gesundheit der Nutzer des Gebäudes Weßlings Kamp 13 und des Dentallabors nicht zu gefährden, sind die im Schallgutachten Nr. 03 1239 11 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmminderung entsprechend einzuhalten.

Zu den Planunterlagen gibt es aus Sicht der Abteilung **Straßenbau und – unterhaltung** keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Stohler

Stöhler

Durchschrift: Stadt Coesfeld

Von: "Hisler, Peter" < Peter. Hisler@kreis-coesfeld.de>

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 113-1 Neuordnung Wesslingskamp

Datum: 23. März 2012 10:14:19 MEZ

An: Carsten Lang <arsten.lang@wolterspartner.de>

Kopie: Coesfeld <martin.richter@coesfeld.de>

Hallo Herr Lang,

nachstehend meine abschließende Stellungnahme zum BPlan "Wesslingskamp". Ich denke, dass ich Ihnen "SO-Gebiet Daruper Straße" am Montag zumailen kann. Schönes Wochenende

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Peter Hisler

Abt. 70 - Umweltabteilung Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld Tel. (02541) 18-7250 - Fax (02541) 18-7399 E-Mail: peter.hisler@kreis-coesfeld.de Internet: www.kreis-coesfeld.de

Fachdienst: Immissionsschutz 23.03.2012 Sachbearbeiter/in: Herr Hisler, Tel.: 02541/18-7250

Erneute Stellungnahme:

Planungsanlass ist die Schaffung von Baurecht für eine Brief- und Paketverteilstation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 "Weßlings Kamp".

Zur Beurteilung der lärmtechnischen Situation an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen ist durch das Büro Uppenkamp + Partner, Ahaus eine lärmtechnische Prognose (Gutachten Nr. 03 1239 11 vom 11.01.2012) erstellt worden. Diese Berechnung liegt nun vor und weist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm an den maßgeblichen Immissionspunkten unter der Berücksichtigung der Umsetzung von Lärmminderungsmaßnahmen (Lärmschutzwände) aus.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung soll durch die getroffenen Festsetzungen eine Angebotsplanung für eine Brief- und Paketverteilstation ermöglichen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen ist von einer planungsrechtlichen Umsetzbarkeit der vorgesehenen Nutzung auszugehen.

Laut Begründung wird die genaue Sicherstellung des Immissionsschutzes im durchzuführenden Baugenehmigungsverfahren auf der Grundlage der konkreten Vorhabensplanung sowie hierauf fußenden lärmtechnischen Berechnung erfolgen. Ich rege an, zu prüfen, ob die prognostizierten Lärmminderungsmaßnahmen (Lärmschutzwände) auf der Basis des geänderten Bebauungsplanes planungsrechtlich umsetzbar sind.

-----Ursprüngliche Nachricht---Von: Carsten Lang [mailto:carsten.lang@wolterspartner.de]
Gesendet: Sonntag, 18. März 2012 13:53
Ap. Histor. Peter

An: Hisler, Peter Cc: Richter Martin

Betreff: Bebauungsplan Nr. 113-1 Neuordnung Wesslingskamp

Sehr geehrter Herr Hisler,

aufgrund Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Offenlage o.g. Bebauungsplanes übersenden wir Ihnen im Auftrag der Stadt

Coesfeld das Schallgutachten des Büros Uppenkamp+Partner.

Da die Sitzungsvorlage für den Bebauungsplan bereits am 30.03.12 fertig gestellt sein muss, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie dies kurzfristig prüfen könnten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Carsten Lang

...

Wolters & Partner Architekten BDA . Stadtplaner DASL Daruper Straße 15 . 48653 Coesfeld

Fon +49 (0) 2541 9408-0 . Fax +49 (0) 2541 6088 info@wolterspartner.de . www.wolterspartner.de

Friedrich Wolters . Leonore Wolters-Krebs . Michael Ahn Partnerschaftsgesellschaft . Amtsgericht Essen Nr. 665

Von: <A.Winschel@telekom.de>

Betreff: Stellungnahme: Stadt Coesfeld. Bebauungsplan Nr. 113/1

"Sondergebiet Neuordnung Weßlings Kamp"

Datum: 21. März 2012 12:44:18 MEZ

An: <info@wolterspartner.de>

2 Anhänge, 1,9 MB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lang,

s. Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Anton Winschel

Deutsche Telekom Technik GmbH TI NL NW; PTI 13 Münster

Anton Winschel Referent PPB Access Rheine

Dahlweg 100, 48153 Münster

+49 251 78877-7620 (Tel.)

+49 251 78877-9609 (Fax)

+49 170 572 7425 (Mobil)

E-Mail: a.winschel@telekom.de

www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

## Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Hinweis: Diese E-Mail und / oder die Anhänge ist / sind vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Jegliche Durchsicht, Weitergabe oder Kopieren dieser E-Mail ist strengstens verboten. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie die Nachricht und alle Anhänge. Vielen Dank.





Antwort DT...pdf (52,0 KB) Lageplan We...pdf (1,9 MB)



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 27 67, 48014 Münster

Wolters Partner z. Hd. Herr Lang Daruper Straße 15

48653 Coesfeld

Ihre Referenzen Wolters Partner / Herr Lang

Ansprechpartner DT NP /TI NL NW /Team Access Rheine/ Anton Winschel

Durchwahl +49 251 78877-7620

E-Mail a.winschel@telekom.de

Datum 21. März 2012 Betrifft Stadt Coesfeld

Bebauungsplan Nr. 113/1 "Sondergebiet Neuordnung Weßlings Kamp"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Technik GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 20. Februar 2012 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

In der Annahme, dass die vorhanden Telekommunikationslinien in den vorhandenen Trassenlagen verbleiben können, erheben wir keine Einwände gegen den o. g. Bebauungsplan.

Wir bitten Sie, den Ihnen überlassen Lageplan nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w00000038046313 geführt.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, Poststraße 1-3, 26122 Oldenburg

Postfach 27 67, 48014 Münster

Telefon +49 441 234-0, Telefax +49 441 234-2125, Internet www.telekom.de

Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto. Nr. 24 858 668 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)

Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren

Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn

USHdNr. DE 814645262

Hausanschrift Postanschrift Telekontakte

Telekontakte Konto Datum

21. März 2012

Empfänger

Wolters Partner / Herr Lang

Blatt 2

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Anton Winschel

## Anlage:

- Lageplan

